



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen  
Parlamentsdienste  
3003 Bern

Bern, 20. Januar 2011

**Vernehmlassung: Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 21. Oktober 2010 wurden wir eingeladen, zur oben genannten Vorlage, Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens.

Die Auskunftspflicht für natürliche Personen bei Erhebungen des Bundesamtes für Statistik soll weiterhin nur für die Volkszählung gelten. Teilnahme an anderen Erhebungen, namentlich an der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, soll freiwillig bleiben. Personen, die von Berufs wegen verpflichtet sind, gewisse Auskünfte zu geben, sind nach wie vor der Antwortpflicht unterstellt.

Mit der Änderung des Anhangs zur Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen wurde auch die Auskunftspflicht bei der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung eingeführt - unter gleichzeitiger Androhung einer Busse. Gegen diese Regelung hat sich die CVP im Rahmen der Vorstösse Bischofberger (09.3767) und Pfister (09.3865) gewehrt. Deshalb ist die CVP mit der vorgeschlagenen Änderung des Art. 6 des Bundesstatistikgesetzes einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey  
Generalsekretär CVP Schweiz